



Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am **06. Juli 2023** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-42-1094

Bestätigung Wahlergebnis Stadtteilwehrleiter und stellv. Stadtteilwehrleiter Freiwillige Feuerwehr Schnaditz

Stadtteilwehrleiter: Kamerad Fred Vogelweider

Stellv. Stadtteilwehrleiter: Kamerad Mario Jungchen

Beschluss-Nr. 7-42-1095

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan „B-Zentrum Einzelhandelsstandort Dommitzscher Straße“ der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 20.06.2023 samt Begründung mit Umweltbericht und Anlagen und bestimmt diesen zur Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB sowie zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die in der Gemarkung Bad Dübén, Flur 5 liegenden Flurstücke 548/2 und 550/2, jeweils teilweise, sowie das in der Gemarkung Bad Dübén Flur 11 liegende Flurstück 71/2. Die zu überplanende Fläche hat eine Größe von insgesamt etwa 1,7 ha.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Termin zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerversammlung) zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen und durchzuführen sowie die Behörden, die Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden zu beteiligen

Beschluss-Nr. 7-42-1096

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Brösen“ der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 29.06.2023 samt Begründung und Umweltbericht und bestimmt diesen zur Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB sowie zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 36/2, 37, 38 (teilweise), 39 (tlw.), 40, 41 (tlw.), 42 (tlw.), 43 (tlw.), 44 (tlw.) und 45 bis 49 in der Gemarkung Tiefensee Flur 7. Die zu überplanende Fläche hat eine Größe von ca. 24 Hektar. Die Verwaltung wird beauftragt, den Termin zur öffentlichen Versammlung (Bürgerversammlung) zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen und durchzuführen sowie die Behörden, die Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden zu beteiligen.

Beschluss-Nr. 7-42-1097

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén billigt den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 29.06.2023 samt Begründung und Umweltbericht und bestimmt diesen zur Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB sowie zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Der Bereich der 2. Änderung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Brösen“ auf den Flurstücken 36/2, 37, 38 (teilweise), 39 (tlw.), 40, 41 (tlw.), 42 (tlw.), 43 (tlw.), 44 (tlw.) und 45 bis 49 in der Gemarkung Tiefensee, Flur 7 und beansprucht eine Fläche von ca. 24 Hektar. Die Verwaltung wird beauftragt, den Termin zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerversammlung) zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen und durchzuführen sowie die Behörden, die Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden zu beteiligen.